

Jürgen Julier

Ist Vergangenheit reproduzierbar? Reversibilität aus der Sicht der Denkmalpflege

„Für alle Maßnahmen an einem Denkmal muß als oberster Grundsatz gelten, daß sie seine Eigenart und Wirkung nicht beeinträchtigen dürfen. Das Ergebnis dieser Maßnahmen soll, wenn irgend möglich, reversibel, d. h. ohne Schaden für das Denkmal gegebenenfalls wieder rückgängig zu machen sein. Irreversible Maßnahmen sind nur durch drohenden Totalverlust zu rechtfertigen.“¹

Die drei Sätze stammen aus einem 1979 erschienenen Grundsatzpapier des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege „Konservierung, Restaurierung, Renovierung“. Eine Gruppe überwiegend jüngerer Denkmalpfleger hatte in kollegialem Gespräch und in den Abteilungsbesprechungen mit Unterstützung der Restauratoren und der Direktion des Amtes die vielfach diffus gebrauchten Begriffe definiert und das Ergebnis auch als Hilfe für Gesprächspartner außerhalb des Denkmalamtes in einer kleinen Publikation zusammengefaßt. Der Begriff der Reversibilität, wohl aus der restauratorischen Diskussion übernommen, wurde für die Denkmalpflege adaptiert, sicher ohne genauere Einschätzung seiner Konsequenzen, sonst hätte damals die ganze praktische Denkmalpflege gestoppt werden müssen, da sie mit zuviel Irreversibilität belastet ist. Der Zusatz in dem Zitat „wenn irgend möglich“ deutet immerhin an, daß man sich mit der formulierten Ausschließlichkeit nicht ganz wohlfühlte.

Der Begriff

Der klassische deutsche, aus dem Lateinischen kommende Begriff für „Umkehrbarkeit“, „Umwendung“ war bis zum Zweiten Weltkrieg „Reversion“. Die gelehrten Techniker und Ingenieure der Jahrhundertwende verknüpften den Begriff mit allerhand sinnreichen Erfindungen, wie Reversionslibellen, Reversionspendeln oder Reversionsprismen.² Das Wort „Reversibilität“ kam wohl auf dem Umweg über die angelsächsische Sprachwelt nach Deutschland und wurde wohl erstmals in den Naturwissenschaften verwendet, wo es in der Physik

einen anscheinend klar definierten Sachverhalt von Zustandsveränderungen im geschlossenen System von so hoher Reinheit bezeichnet, daß es als Analogie für ein Postulat nach Umkehrbarkeit historischer oder baulicher Vorgänge nicht gebraucht werden kann.³

Erweitert man jedoch das Begriffsfeld auf die klassische „Reversion“, so finden sich mit diesem Terminus Umkehrungserscheinungen bezeichnet, die ein geschlossenes System nur noch im Gedanklichen voraussetzen, etwa bei der Rückmutation in der Vererbungslehre, bei der „der Effekt einer vorausgegangenen Mutation annulliert wird, so daß der ursprüngliche Phänotyp wiederhergestellt wird“. Auch wenn wahrnehmungspsychologische und psychoanalytische Vorgänge als „Reversion“ bezeichnet werden, dürfte dies mit der präzisen Elle der Physiker nicht mehr meßbar sein.⁴ Hinzu kommt, daß neuerdings, wenn nicht in den Naturwissenschaften, so doch in der Lexikographie, die beiden Begriffe Reversion und Reversibilität synonym gebraucht werden.⁵

Noch großzügiger gehen unsere französischen Nachbarn mit der Reversibilität um. Unter „reversible“, „reversibilité“ und „reversion“ finden sich bei Larousse Vorstellungen von den Wendezügen der Eisenbahn, übertragbaren Renten, heimfallenden Lehnen, umschaltbaren Propellern und Materialermüdung durch zu lange Bearbeitung. Wenn Fette ranzig werden, spricht man von „reversion“, und die Vorstellung der katholischen Theologie, daß die Heiligen ihre Verdienste auf alle Gläubigen übertragen, heißt im Fachjargon „reversibilité“.⁶

Zu einer vergleichbaren Begriffserweiterung kam es, als sich die Restauratoren des Wortes bemächtigten und damit die Vorstellung verbanden, bei sorgfältigem Vorgehen müsse sich *idealtier* ein Restaurierungsvorgang wieder zurücknehmen lassen, ohne daß das Kunstwerk dabei Veränderungen erleide. Diese, zunächst auf den materiellen Bestand zielende Forderung umgreift wegen der untrennbaren Zusammenhänge auch immaterielle Werte und wird dadurch zum ethischen Postulat, das aber in der restauratorischen Praxis nicht ungebrochen verwirklicht werden kann. Aus logischen Gründen kann bei

einem gerichteten Prozeß das Ende nie dem Anfangszustand entsprechen; praktisch stellt jede Restaurierung eine Kombination aus „reversiblen“, weniger rücknehmbaren und „irreversiblen“ Eingriffen dar, so daß allenfalls eine Annäherung unterschiedlichen Grades erreicht werden kann. In diesem „unreinen“ oder – um eine materialkundliche Bezeichnung zu verwenden – „technischen“ Sinn soll das Wort hier verwendet werden.⁷

Die denkmalpflegerische Diskussion der Nachkriegszeit kennt bis in die siebziger Jahre das Wort „Reversibilität“ nicht. Bis in die sechziger Jahre mit denkmalpflegerischen Wesensbestimmungen und Wiederaufbauproblematik beschäftigt, wandte sich ihr Interesse dann verstärkt der Erhaltung der Originalsubstanz und der Definition der historischen Vielschichtigkeit des Denkmals zu. Auf der berühmten UNESCO-Tagung in Venedig 1964 definierte die internationale Denkmalpflegerschaft das bis heute gültige Leitbild der Schonung des Originals und seiner historischen Gewachsenheit. Der Gedanke der Reversibilität wird in der Charta von Venedig nicht einmal angedeutet. Er fehlt auch in standortbestimmenden Schriften, wie dem Katalog der Ausstellung „Bewahren und Gestalten“ von 1965, in Albert Knoepflis 1972 erschienenem Resümee der Schweizer Denkmalpflege, der gleichzeitigen Denkschrift der UNESCO „Preserving and Restoring Monuments and Historic Buildings“ und spielt in Norbert Huses 1984 erschienener Textsammlung zur Denkmalpflege keine Rolle.⁸

Das Konzept

Erst in den letzten zehn Jahren wird der Begriff häufiger in Publikationen verwendet, und wenn man ein Jahrzehnt Inkubationszeit berücksichtigt, so handelt es sich beim Nachdenken über Reversibilität denkmalpflegerischer Maßnahmen, wie das Eingangszitat von 1979 andeuten will, um Gedankengut der siebziger und achtziger Jahre. In der jüngsten Geschichte unseres Berufes ist das die Zeit des europäischen Denkmalschutzjahres (1975), aber auch die Reaktion auf großtechnische Ingenieurmaßnahmen, großflächige Sanierungen historischer Stadtsubstanz, auf ausgeschabte, mit Heizungen gefüllte Kirchen und Verluste durch einen allgegenwärtigen Straßenbau. Vor diesem Hintergrund mußte ein Postulat der Unversehrtheit der Substanz auf fruchtbaren Boden fallen. Für die Herkunft des Begriffs aus dem Restauratorenbereich spricht die frühe Erwähnung im Katalog der Jubiläumsausstellung zum Denkmalschutzjahr 1975, dort bezeichnenderweise beschränkt auf die Untersuchung von Wandfassungen in der sogenannten klassischen Denkmalpflege: „Alles (Freilegung, Restaurierung, eventuelle Abdeckung) unter dem Gesichtspunkt, daß die Restaurierung von heute ‚reversibel‘ sein sollte, daß die Befunde auch für spätere Generationen zur Verfügung stehen“.⁹

In der deutschsprachigen Theoriediskussion der letzten zehn Jahre haben sich vor allem Georg Mörsch und Michael Petzet mit dem Prinzip der Reversibilität beschäftigt. Mörschs Formulierung von 1980 läßt deutlich erkennen, woher sie kommt und wogegen sie sich wendet: „Jede Instandsetzungsarbeit, die in das technische und damit oft in das ästhetische, immer aber geschichtliche Gefüge eines Baudenkmals eingreift, muß im Auge behalten, daß man die Spuren ihrer Maßnahmen auch einmal beseitigen können sollte. Es ist dies eine Forderung nach Reversibilität, wie sie aus der Konservierungstätigkeit, z. B. von Gemälderestauratoren, bekannt ist und angesichts der heutigen Möglichkeiten zu anscheinend fast beliebigen technischen Manipulationen auch auf die Tätigkeit am Baudenkmal möglichst weitgehend ausgedehnt werden muß.“¹⁰ Er nennt dann als Beispiele den Ersatz von Beton- durch Holzkonstruktionen, von Plattenelementen statt gegossener Ort beton-Unterböden (z. B. bei Fußbodenheizungen) und fordert in allgemeiner Form Reversibilität auch bei Sanierungsmaßnahmen. Auf der Landesdenkmalpflegertagung 1987 in Lüneburg wiederholt er die Forderung unter Hinweis darauf, daß sie schon um 1900 erhoben worden sei (was ich bisher nicht finden konnte) und gibt als zusätzliche Möglichkeiten entfernbar montierte Verankerungen, eingesetzte feuerbeständige Treppenhäuser und demontable Horizontalaussteifungen in Trockenbauweise an. Wieder wird die Zielrichtung gegen eine überhandnehmende Betontechnologie deutlich.

Michael Petzet fordert in einem Referat von 1987 die grundsätzliche Reversibilität von Instandsetzungsmaßnahmen in Anlehnung an restauratorische Prinzipien. Auch er stellt Holz- gegen Betonkonstruktionen (Treppen, Decken, Dachwerke), fordert, daß notwendige Einbauten (Zwischenwände, Sanitärzellen) wieder schadensfrei entfernt werden können und wendet sich gegen irreversible Fundamentunterfangungen. Unter städtebaulichen Gesichtspunkten sei der Ersatz eines Gebäudes auf der alten Parzellenstruktur als eine gewisse Reversibilität anzusehen, und bei Kunstwerken könne, der Reversibilität zuliebe, auch von der historischen Technologie, die sonst als Reparaturtechnik gefordert wird, abgewichen werden. Nur im Notfall dürfe man auch irreversible Techniken anwenden. In der Bemerkung, manche Maßnahmen seien „leichter reversibel“ als andere, kündigt sich eine feinere Unterscheidung an. Es soll für den Fortgang dieser Überlegungen nicht unerwähnt bleiben, daß Petzet vor allen anderen Überlegungen über Eingriffe in ein Baudenkmal den Gedanken des geringstmöglichen Eingriffs stellt.¹¹

Die wenigen theoretischen Äußerungen zur „Reversibilität“ in der Denkmalpflege deuten, ähnlich wie bei der restauratorischen Diskussion, eine gleitende Begriffsskala an, die von der jeweiligen Aufgabe und der Beschaffenheit des Denkmals bestimmt wird. Den aktu-



1 Nizza Monferrato (Piemont), Piazza, Gebäude an der Nordfront



2 Nizza Monferrato, Piazza Martiri d'Alessandria nach Südosten

ellen Sprachgebrauch erläutert am besten ein beliebiges, relativ einfaches Beispiel. Die kleine Piazza in Nizza Monferrato, unweit Asti in Piemont, entstand in einem mittelalterlichen Parallelstraßennetz durch Weglassen eines Blocks (Abb. 2). Sie wird heute von einem Rathaus des 15. Jahrhunderts beherrscht, welches von „anderen Gebäuden gefälliger aber späterer Bauweise“ umgeben wird.¹² Neben dem Rathaus erkennt man ein klassizistisches Gebäude, das spätestens 1830 entstanden sein sollte und die Arkaden des Rathauses weiterführt. Gegenüber bildet ein palastähnlicher Bau, dessen Fassade um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ihre Gestalt erhielt, die Platzfront (Abb. 3). Nach Süden öffnet sich eine Straße, so daß zwei ungleich hohe Eckbebauungen mit Fassaden des späteren 19. Jahrhunderts entstanden, während im Norden die zur Platzecke versetzte Straßenmündung eine große Hausfassade, wohl spätestens der 1870er Jahre, ermöglichte (Abb. 1). Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Funktion des Marktplatzes an den Rand der Altstadt verlegt, so daß die Piazza nur noch den Ort der Stadtverwaltung markierte und später zum Parkplatz herabsank. Der schwache Nutzungsdruck hat so bis in viele Details hinein (Abb. 4) eine kleinstadtbürgerliche Piazza des späten 19. Jahrhunderts erhalten, die in Deutschland, wegen ihrer geschlossenen Stimmung, als Gesamtanlage unter Schutz stünde, während in Italien allein das Rathaus das Privileg eines Denkmals genießt (Abb. 5). Fortwährende staatliche und kommunale Pflege haben dem Gebäude durch Entfernen des Putzes, neue Zinnen am Turm und vermutlich auch stark erneuerten Bogenfries unter der Traufe seinen mittelalterlichen Charakter erhalten, während die ziemlich neu stukkiereten Rundbogenfenster beginnende Renaissance verraten. Fensterflügel und Läden stammen aus dem 20. Jahrhundert. Alle genannten Veränderungen sind irreversible Verluste. Reversibel sind an dieser Fassade die Elektroleitungen und das Fallrohr der Dachrinne, bis auf jenen Teil, der im geputzten Eckpfeiler verschwindet, wo man durch wiederholtes Aufgraben den letzten älteren Putzbefund an der Fassade beschädigt hat.

Inzwischen wurden die Geschäfte in der anschließenden Hauptstraße modernisiert und, mit wachsender Attraktivität des alten Zentrums, das Parken auf der Piazza auf eine Stunde beschränkt. Es ist wieder interessant, auf dem alten Platz zu investieren. Das geschieht gerade an der Seitenfront des großen Hauses auf der Nordseite, wo strahlendes Weiß den ockerfarbenen Originalputz der Platzfassade, mit seinen Resten von Dekorationsmalerei, unumkehrbar ersetzt. Auch wenn man diese Fassade nach allen Regeln der Kunst restauriert – die Malerei



3 Nizza Monferrato, Piazza, Gebäude an der Westfront



4 Nizza Monferrato, Piazza, Eckhaus an der Südfront. Nahezu alle Details aus dem vorigen Jahrhundert sind noch erhalten. Beispiel für weitgehend erhaltene historische Substanz



5 Nizza Monferrato, Rathaus, Fassade zur Piazza. Beispiel für weitgehend ausgetauschte Schmuck- und Ausbausubstanz

wahrscheinlich rekonstruiert – hätte, wäre das Ergebnis nicht oder kaum reversibel, auch nicht bei einer hier theoretisch möglichen bloßen Konservierung. Im klassizistischen Gebäude neben dem Rathaus ist man gerade mit dem Einbau eines Ladens beschäftigt (Abb. 6). Das flache Kappengewölbe des 19. Jahrhunderts über dem Erd-

geschoß, mit dem regionaltypischen Verband aus flachgelegten Ziegeln, blieb erhalten, während das Tragsystem einer neuen Lösung weichen mußte, die man wohl als irreversibel ansehen kann. Den Abbruch an der Nordwestecke der Piazza (Abb. 7) wird man nur noch in städtebaulicher Hinsicht als reversibel bezeichnen können.



6 Nizza Monferrato, Piazza, Gebäude neben dem Rathaus, Umbau im Erdgeschoß. Irreversible Änderung des Tragsystems



7 Nizza Monferrato, Piazza, Abbruch an der Nordwestecke. Reversibel allenfalls im städtebaulichen Gesamtbild

Materialien und Verfahren

Ein kurzer, mit dem technischen Dilettantismus des kunsthistorischen Denkmalpflegers unternommener Rundblick über einige Materialien und Verfahren soll den Umfang der Fragestellung andeuten. Vorausgesetzt wird, es handele sich um neuere Hinzufügungen, deren Entfernbarkeit – so wäre hier Reversibilität zu verstehen – wünschbar ist.

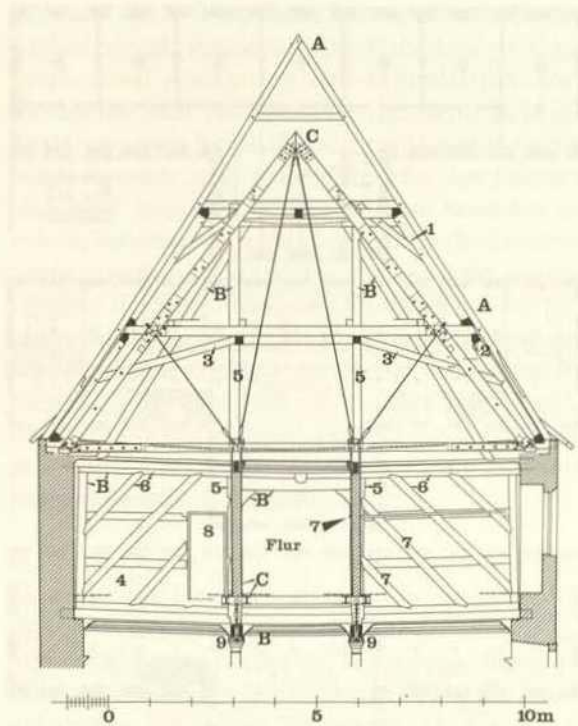
Ganz irreversibel sind Material- und Gefügesteigungen aller Art, auch die in der Bausanierung vielfach verwendeten Injektions- und Vernadelungstechniken.¹³ Bei Klebungen scheint, je nach der Porosität der Stoffe und der Art des Klebers, aber auch nach der Handlichkeit des Objekts, eine unterschiedlich große Reversibilität zu bestehen: Glas- und Porzellangefäße, welche stundenlang in Lösemitteln schwimmen können, dürften eher schadlos auf Einzelteile zurückführbar sein als große Stein- oder Holzobjekte, Textilien überhaupt nur, wenn sie in einem geeigneten Medium baden können.

Gleitende Skalen der Reversibilität finden wir auch bei Anstrichen und Fassungen: Öl und Leim auf glattem, gut grundiertem Holz, Leim auf gut versintertem Kalk sind leichter entfernbar als magere Tempera auf Kreidegrund, Dispersion auf Putz oder Kalk auf porösem oder rauhem Kalkanstrich. Kaum oder gar nicht reversibel sind Leim auf Leim, Öl auf frischem Öl, Mineralfarbe auf mineralischem Untergrund. Örtliche Reparaturen an Holz sind bei mechanischen Verbindungsmitteln leicht, Verleimungen schwer zu trennen, bei Stein nur, wenn weiche, schwach haftende Mörtel verwendet werden – das gilt auch für Mauerwerksgefüge – und bei Metall lassen sich mechanische Verbindungen häufig unter Verlust der Verbindungsmittel (Klammern, Splinte, Niete) gut, Lötungen und Schweißungen nur durch Erwärmung mit allen möglichen nachteiligen Folgen lösen – oder auch gar nicht.

Diese wenigen Beispiele zeigen, daß Reversibilität, verstanden als mögliche Rücknahme eines Eingriffs nur vor dem Hintergrund des Irreversiblen definiert werden kann, und daß technische, restauratorische oder denkmalpflegerische Überlegungen unumkehrbare Lösungen, oder die Kombination mit solchen geradezu fordern können. Dennoch ist die Forderung nach Reversibilität eine nützliche Meßlatte für die Denkmalverträglichkeit handwerklich-künstlerischer Techniken.

Reversibilität und Baudenkmal

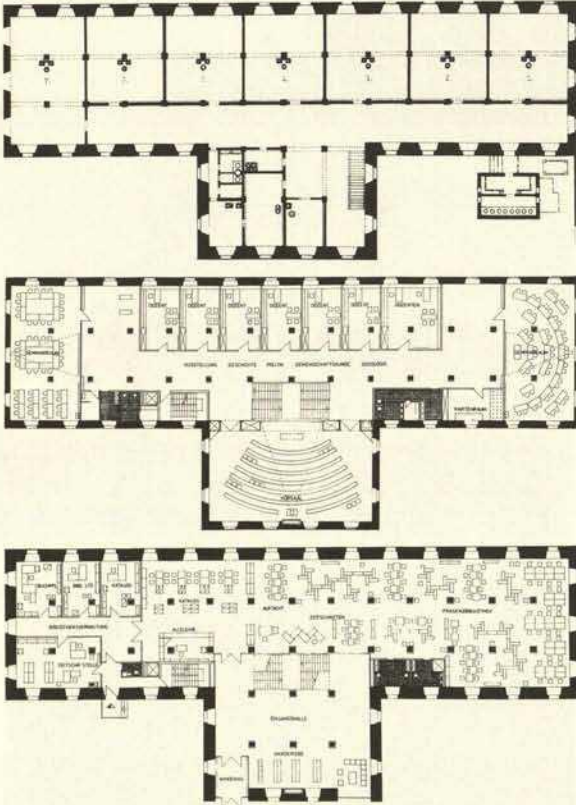
Wie beim Restaurieren ist auch in der Denkmalpflege jede Aufgabe eine Kombination reversibler und irreversibler Arbeitsschritte. Die denkmalpflegerische Kernfrage, wie sich Reversibilität und Substanzerhaltung in der denkmalpflegerischen Praxis gegenseitig bedingen, läßt sich am ehesten an einigen Beispielen andeuten.



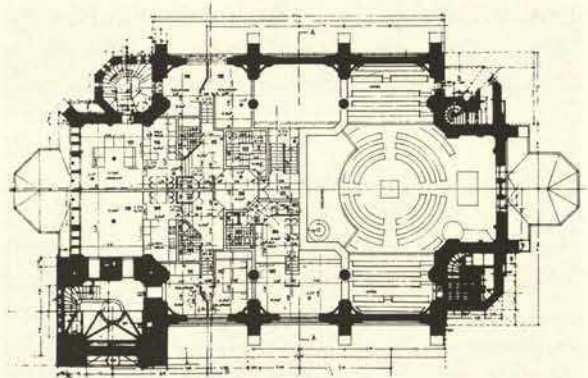
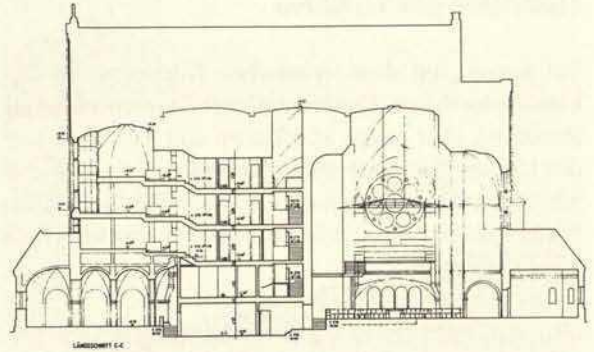
8 *Schloß Grumbach in Rimpar, Systemskizze des Hängewerks über dem Saal im Südflügel. Es bedeuten: A (mit 1-4) spätgotisches Dach (2. H. 16. Jh.), B (mit 5-7) Hängewerkskonstruktion des frühen 17. Jhs., C (mit 8-9) substituierende Hängewerkskonstruktion von Hans Reuter, Würzburg (2. H. 20. Jh.)*

Für Konstruktionen und Bauten gilt die grobe Regel, daß mit größeren Massen und komplizierteren Systemen die Reversibilität abnimmt. Ein Bauspries läßt sich nach erfolgter Reparatur entfernen, auch einfache Abfangungen kann man, bei größerem Begriffsraster, spurenfrei in andere Tragsysteme umwandeln. Bei größeren Hilfsttragewerken fragt man sich, wie groß der Stellenwert einer möglichen Umkehrbarkeit noch sein kann. Das hier schon einmal vorgestellte Hängewerk Hans Reuters in Schloß Rimpar¹⁴ ist ohne anderweitigen Ersatz mit einer Fülle von Eingriffen in die historische Substanz nicht mehr zu beseitigen (Abb. 8).

Einbauten zur Umnutzung großer historischer Gebäude mit einfachen Konstruktionen gelten als besonders reversibel. Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkt die Umnutzung des großen Speichergebäudes im Kloster Weingarten,¹⁵ so ergibt sich folgende Situation (Abb. 9). Im 19. oder frühen 20. Jahrhundert teilte man die großen dreischiffigen Schüttdöden durch Zwischenwände, welche sich an die bestehenden Stützen relativ störungsfrei anschlossen. Eine innere Treppe verursachte wohl den Verlust einiger Deckenfelder, an Fußböden und Decken ergaben sich Zusätze in Form neuer Beläge und Verputze, in den Wänden vielleicht Installationsschlitze und sicher größere Veränderungen bei den Fenstern (Abb. 11-12).



9 Weingarten, Kloster, Ehemaliger Fruchtkasten, Grundrisse des Erdgeschosses um 1900 und des Erd- und 3. Obergeschosses nach dem Umbau 1968-72



10 Berlin-Spandau, Lutherkirche (errichtet 1895-96 nach Plänen von Arno E. Fritsche), Umnutzungsprojekt des Architekten Dieter Ketterer, Berlin 1988

Jetzt hat man die seinerzeitigen Einbauten entfernt und neue angebracht, wobei eine erklärte ästhetisch-denkmalpflegerische Nebenabsicht das Freistellen des inneren Konstruktionssystems aus Stützen und Unterzügen war (Abb. 11, 12). Man hat für die neue Nutzung Veränderungen mindestens an den Fußböden vorgenommen, zwei neue Treppen, einen kleinen Aufzug, zwei WC-Gruppen und eine unbekannte Zahl vertikaler Installationen, jeweils unter Substanzverlust eingefügt

und im Vorbau des dritten Obergeschosses eventuell das alte Stützsystem zugunsten einer freitragenden Decke beseitigt. Nutzungs- und Gestaltungsforderungen führten also bei dieser relativ harmlosen Maßnahme doch zu irreversibler Minderung der Substanz.

Die Lutherkirche in Berlin-Spandau gehört zu den am Ende des 19. Jahrhunderts erbauten neugotischen Predigtkirchen des preußischen Protestantismus. Für eine große



11 Weingarten, Kloster, Ehem. Fruchtkasten, Treppenhaus vor 1968



12 Weingarten, Kloster, Ehem. Fruchtkasten, Neue Treppenanlage nach Umbau 1968-72



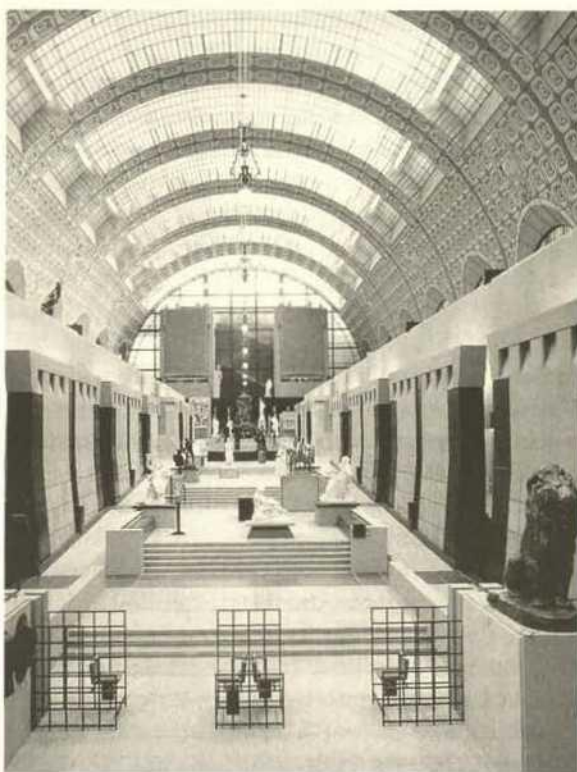
13 Schwäbisch Gmünd, Ehem. Dominikanerkloster, Ehem. Klosterhof

Zahl von Kirchenbesuchern erbaut, scheint sie heute, angesichts schwindender Kirchgängerzahlen, funktionslos und soll zu Gemeinderäumen und Wohnungen mit einer Restkirche von ca. einem Drittel der Grundfläche umgebaut werden (Abb. 10). Gemeinde, Landeskirche, Architekt und Denkmalpflege preisen die Lösung als besonders reversibel,¹⁶ aber ein Blick allein auf die Grundrisse läßt eine Vielzahl irreversibler Anschlußpunkte an den Altbau erahnen, von Gründung, Belichtung und Belüftung gar nicht zu reden. Die für Berliner Nachkriegsverhältnisse zahlreich vorhandene Originalausstattung soll in der verkleinerten Kirche wiederverwendet oder jederzeit reversibel gelagert werden.

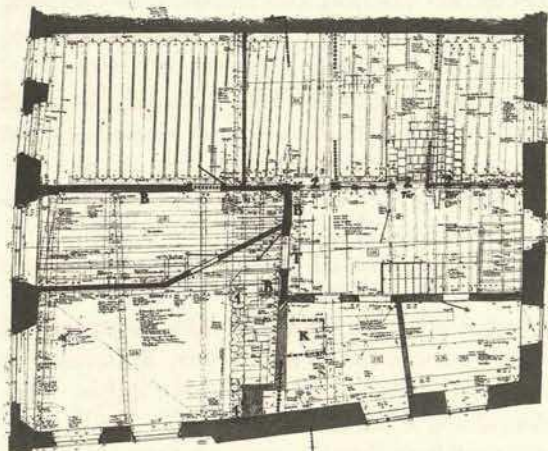
Wenn sich zeitgenössische Architektur der Denkmalsubstanz als Folie oder Katalysator bedient, so entsteht aus diesem denkmalpflegerischen Mißverständnis allenfalls eine künstlerische Neugestalt, deren negative Einwirkungen auf die historische Substanz meist irreversibel sind. Ein Beispiel, welches alle Chancen hat, ein Baudenkmal der Zukunft zu werden, ist die bekannte Vernichtung der Burg von Bensberg durch Gottfried Böhm oder die kühne Umgestaltung des Predigerklosters in Schwäbisch Gmünd Anfang der siebziger Jahre. Hier wurde ein Baudenkmal durch Umnutzung gerettet. Dabei fand eine interessante Umkehrung insofern statt, als man den ehemals offenen Klosterhof in einen Innenraum verwandelte und die ehemals geschlossenen Hoffassaden öffnete (Abb. 13). Daß hier das Baudenkmal hinter der architektonischen Neugestalt zurückstehen muß, wird heute schärfer erkannt als zur Bauzeit, als man in dieser Lösung eine gelungene Symbiose von Denkmalpflege und architektonischer Gestaltung zugunsten des Denkmals sah.¹⁷ Neuere Variationen dieses Themas wirken geschmeidiger, indem sie größere Gestaltzusammenhänge einer historischen Architektur möglichst sichtbar bestehen lassen, mit Zusatzelementen eigener Gründung und sparsamer Befestigung die alte Form in gewähltem Designkontrast gleichsam umschmeicheln. Als Beispiel stehe die Umnutzung des Pariser Gare d'Orsay zu einem

Museum (Abb. 14). Der kleine Museumsführer über den Umbau bemerkt einleitend: „Die Maßnahme sollte ein Baudenkmal restaurieren und instandsetzen, aber gleichzeitig auch einschneidend verändern, da ja die Funktionen eines Bahnhofs und eines Museums extrem entgegengesetzt sind. Man mußte also den Bahnhof ‚museabel‘ machen ...“.¹⁸ Das hat man besonders im unteren Teil getan, wo praktisch alle Bahntechnik entfernt wurde. Niveaus und Materialien sind verändert, und das Glasdach der Halle mußte der Dichtigkeit und des Klimas wegen umgearbeitet werden. Eine besondere Art von Reversion erfuhren die großen Kassetten der Hallendecke. Von den abgenommenen Teilen stellte man technisch verbesserte Kopien her und montierte sie an der ebenfalls technisch verbesserten Decke. In diesem Bahnhof fährt kein Zug mehr.

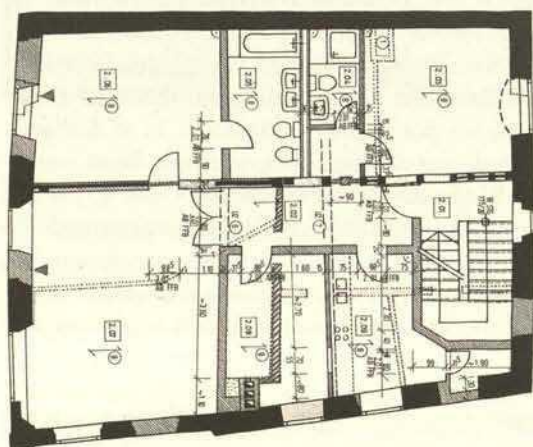
Mit diesem Satz wird auf die Zusammenhänge zwischen Substanz- und Denkmalwertverlust hingewiesen. Sie sind zu kompliziert, um hier erläutert zu werden. Gert Mader hat auf der Stuttgarter Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 1986 die Denkmalsubstanz des Hauses Schützenstr. 11 in Kempten musterhaft und einleuchtend geschildert. Seine vereinfachte baugeschichtliche Bewertung (Abb. 15) schält aus dem Gesamtbestand eine wie üblich fragmentarische Kerngestalt des 15. Jahrhunderts als wertvollsten Teil der gesamten Originalsubstanz heraus. Diese als Träger aller Denkmalinformationen möglichst zu erhalten, war



14 Paris, Musée d'Orsay, Haupthalle



15 Kempten, Schützenstr. 11, Bestandsgrundriß des 2. OG mit baugeschichtlicher Bewertung



16 Kempten, Schützenstr. 11, Grundriß 2. OG nach Umbau. Schwarz: erhaltene spätmittelalterliche Substanz. Breite Schraffur: zerstörte spätmittelalterliche Substanz. Punktiert: zerstörte spätere Umbauten. Enge Schraffur: Neubau

ja das Ziel der denkmalpflegerischen Betreuung.¹⁹ Wie die nachträgliche Beurteilung des Umbaus (Abb. 16) deutlich erkennen läßt, hat er einen großen Teil der Geschichtlichkeit des Hauses gekostet: vom Kernbestand mußten wesentliche Teile, von späteren Zuständen nahezu alles geopfert werden. Diese Verluste sind, wie alle Entnahmen von Originalsubstanz, irreversibel. Bei den Neubauteilen dieser Maßnahme stellt sich die Frage, ob aus denkmalpflegerischen Gründen Reversibilität wünschbar ist, in differenzierter Form. Wo historische Substanz verkleidet oder Öffnungen geschlossen werden, sollte auf möglichst zerstörungsfreie Arbeit und leichte Demontage geachtet werden. Das kann zum Beispiel dadurch geschehen, daß man beim Zumauern eines Fensters den Gewändeputz erhält und nicht mit Mörtelgruppe 3 mauert.

Bei den übrigen Neubauteilen ergibt sich aus der Forderung nach größtmöglicher Schonung anschließender Originalsubstanz eine beschränkte Reversibilität, die bei künftigen Ordnungsarbeiten sinnvoll sein kann.

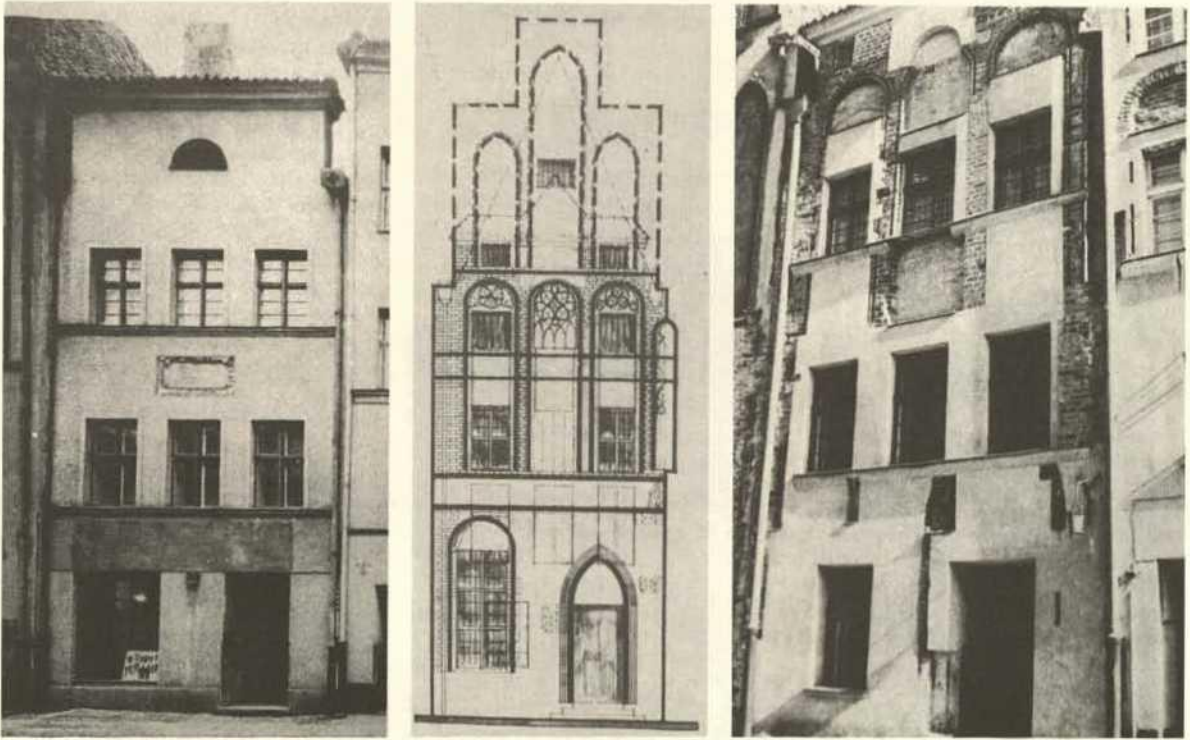
Reversibilität oder Minimierung des Eingriffs?

Diese Beispiele zeigen, wie gering die Chancen, aber auch die technischen Möglichkeiten reversibler Eingriffe in der denkmalpflegerischen Praxis sind, auch wenn man sorgfältiger plant und fast konservierend instandsetzt. Angesichts der ständig fortschreitenden Reduktion der Originalsubstanz bleiben ihre Erforschung und Dokumentation, das Verlangsamen ihrer Alterung und die Minimierung notwendiger Verluste Hauptaufgaben des Denkmalpflegers.

Dagegen stehen Überlegungen zur Reversibilität von Eingriffen in zweiter Linie, denn sie betreffen entweder die spätere Reparierbarkeit bereits reparierter Verschleißteile oder Ergänzungen und Anschlüsse an die alte Substanz. Außerdem sind einzelne reversible Eingriffe fast immer in eine Abfolge irreversibler Arbeiten eingebunden. Georg Mörschs Vorschlag eines Unterbodens für Kirchen-Fußbodenheizungen aus leicht demontierbaren Plat-



17 Bamberg, Ebracher Hof, Fassade mit Rekonstruktion der ersten Fassung



18 Toruń (Polen), Kopernikushaus, Fassade: Zustand 1945, denkmalpflegerische Zielplanung, Zustand 1962

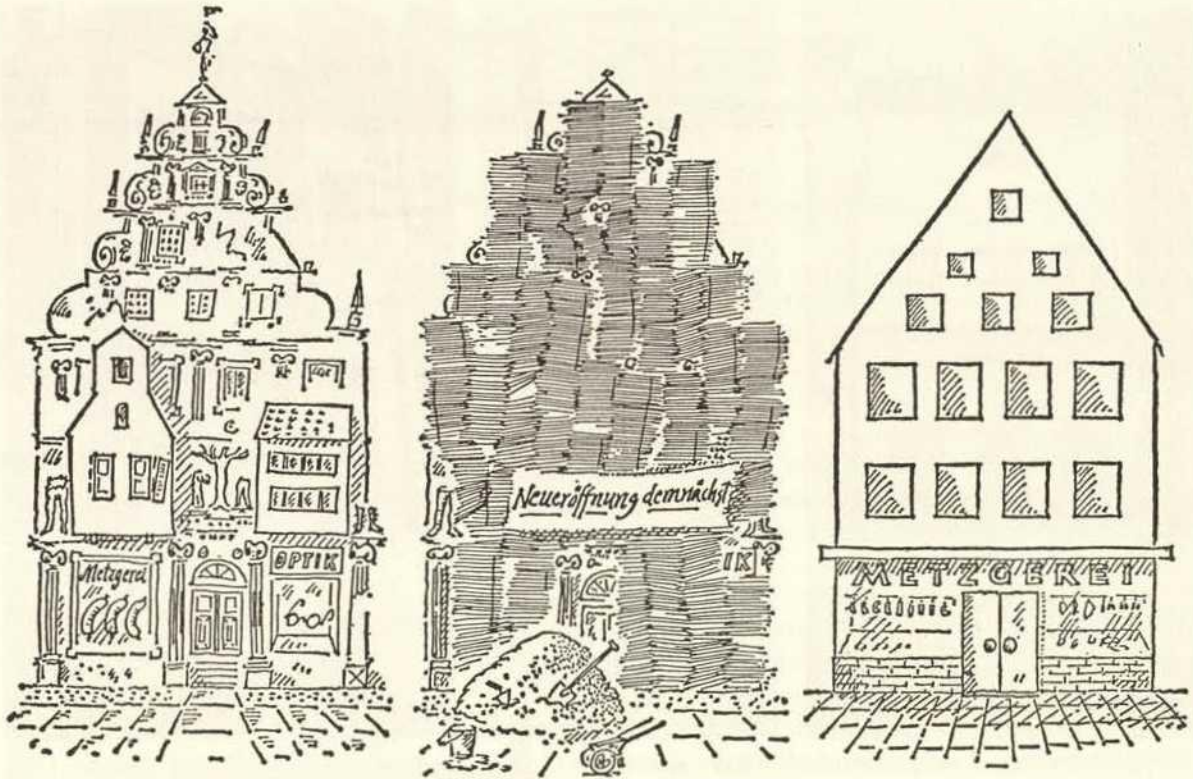
ten erfordert in einer Kirche mit Gestühl und Bodenbelag des späten 19. Jahrhunderts folgende Arbeitsschritte:

- Abbau der Bänke. Beschädigungsquote unter 10 %.
- Ausbau der Bankpodeste. Beschädigungsquote ca. 30 %, Verlustquote bei Einbau einer Fußbodenheizung 95 %, wenn die Randleisten wiederverwendbar sind.
- Ausbau der Fußbodenplatten in den Laufflächen. Verlustquote 40-90 %, bei sorgfältigster Arbeit und angenommener Verlegung in Zement.
- Ausbau von Unterboden und Packlage sowie Auskoffern. Verlustquote 100 %. Risiko der Beschädigung oder Vernichtung von Bodenbefunden.
- Einbau einer neuen Packlage mit Ausgleichsestrich und neuem Element-Unterboden. Jetzt erst kommen die künftigen Vorteile der Reversibilität zum Tragen.

Gerade dieses Beispiel zwingt zu einer nüchternen Beurteilung der Reversibilität als denkmalpflegerischem Postulat. Bei der denkmalpflegerischen Bilanzierung einer Maßnahme rangiert die Harmlosigkeit des Eingriffs vor der Forderung nach Reversibilität. Einen anderen Stellenwert kann die störungsfreie Rücknahme bei Untersuchungen, kleinen oder provisorischen Maßnahmen bekommen, denn sie dient hier offensichtlich der Minimierung von Substanzverlusten. Notsicherungen, Reparaturen von Verschleißteilen (hier geht es um den Anschluß an die Altsubstanz), Einbauten, Ergänzungen, Retuschen, Verkleidungen, Schutzüberzüge, kurzum, alles, was der historischen Substanz hinzugefügt wird,

sollte „reversibel“ sein. So verstanden bereiten weder das Wort noch die damit verbundenen Vorstellungen dem Denkmalpfleger Probleme.

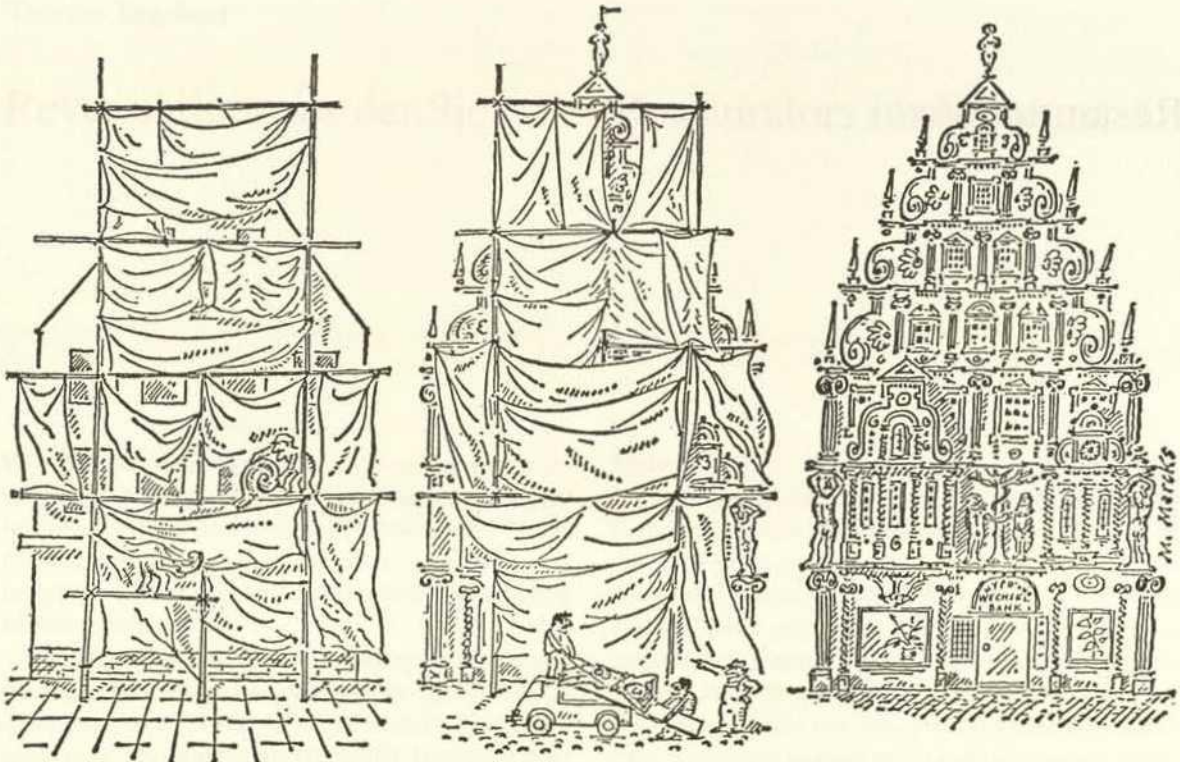
Diese liegen vielmehr dort, wo dem Denkmal Verlorenes hinzugefügt wird, wo es also um die Aufschöpfung eines Denkmals geht. Wenn man am Ebracher Hof in Bamberg (Abb. 17) – wie vielerorts – die Originalfassung in Mineralfarbe rekonstruierte, so nahm man der Haltbarkeit wegen bewußt Irreversibilität in Kauf. Durch – vielleicht – weniger haltbare und beschränkt reversible Techniken kann ein solcher Schönheitsfehler abgemildert werden. Andere Verschönerungen von Denkmälern, bei denen sich Harmlosigkeit des Eingriffs und leichte Entfernbarkeit zu idealen Voraussetzungen verbinden, suggerieren schadlose Anpassung an die jeweiligen Vorstellungen von Frische, Vollständigkeit und künstlerischer Gesamtwirkung. Die Grenze zwischen Interpretation und Verfälschung ist schmal und verläuft nicht geradlinig (Abb. 18). Der Interpretationsspielraum, wie er etwa beim Wiederaufbau von Burgen, scheint mit abnehmender historischer Substanz größer zu werden. Marie Marcks hat in einer sehr eindrucksvollen Karikatur²¹ die Metamorphosen einer Hausfassade dargestellt (Abb. 19), eindrucksvoll deshalb, weil sie erkennen läßt, wie ein Denkmal, dem erst einmal erfolgreich die Substanz entzogen wurde, beliebig, bis zur Herstellung eines vermeintlichen Originalzustandes umgestaltet werden kann. Herstellbare, frische Geschichte mit Rücknahmegarantie nach Ablauf des Verfallsdatums, das ist ein Feigenblatt der Denkmalpflege (Abb. 20).



19 Marie Marcks, *Moderne Metamorphose: Stadtsanierung im Jahr des Denkmalschutzes*.

Anmerkungen

- 1 Konservierung, Restaurierung, Renovierung. Hrsg. vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, München 1979 (Arbeitshefte d. Bayer. Landesamts f. Denkmalpflege. 6), 19.
- 2 Vgl. z.B. LUEGER: Lexikon der gesamten Technik, 2. Aufl., Bd. VII, Stuttgart/Leipzig o.J., 420 (s.v. Reversion).
- 3 So z.B. die Definition im „Großen Brockhaus“ Bd. IX, 1956, 702 s.v. reversibel. Siehe den ausführlichen Beitrag von Egon Althaus in diesem Heft.
- 4 ebenda s.v. „Reversion“.
- 5 Meyers Großes Universal-Lexikon, Bd XI, Mannheim/München/Zürich 1984, 581 nennt die von Brockhaus 1956 (s. vorige Anmerkung) unter „Reversion“ behandelten wahrnehmungspsychologischen Vorgänge unter dem Stichwort „Reversibilität“.
- 6 Grand Dictionnaire encyclopedique Larousse, Bd. IX, Paris 1985 (nicht paginiert).
- 7 Die Begriffsentwicklung von „Reversibilität“ im Restaurierungswesen wurde m.W. noch nicht untersucht. Die Forderung nach schadlos rücknehmbaren Retuschen wird in der Literatur schon in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts erhoben (MAX DOERNER: Malmaterial und seine Verwendung im Bilde, München 1922, 353). Das Wort Reversibilität scheint erst in den letzten dreißig Jahren gebraucht zu werden. Zur heutigen Verwendung vgl. HANNA JEDRZEJEWSKA: The Concept of Reversibility as an Ethical Problem in Conservation. In: Problems of Completion, Ethics and Scientific Investigation in the Restoration. Third International Restorer Seminar, Veszprém 1981, Budapest (Institute of Conservation Methodology of Museums) 1982, 27-32. Ich danke Erwin Emmerling für diesen Literaturhinweis und mehrere lange Telefonate über das gemeinsame Thema.
- 8 Die vollständigen Titel der im Text genannten Standardwerke zur neueren Denkmalpflege theorie lauten: Il monumento per l'uomo. Atti del II Congresso Internazionale del Restauro, Venezia 25-31 maggio 1964. Padova 1971, LXIXff: Charta von Venedig. – Bewahren und Gestalten. Deutsche Denkmalpflege (Ausstellungskatalog), o.O. o.J. (1965) – Preserving and Restoring Monuments and Historic Buildings. UNESCO Paris 1972 (Museums and Monuments. XIV) – ALBERT KNOEPFLI: Schweizerische Denkmalpflege. Geschichte und Doktrinen. Zürich 1972 – NORBERT HUSE (HRSG.): Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten. München 1984.
- 9 SASKIA DURIAN-RESS: Klassische Denkmalpflege. Konservieren und Restaurieren von Einzeldenkmälern. In: Eine Zukunft für unsere Vergangenheit. Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland. (Ausstellungskatalog) München 1975, 123.
- 10 GEORG MÖRSCH: Grundsätzliche Leitvorstellungen, Methoden und Begriffe der Denkmalpflege. In: W. EBERL/A. GEBESSLER (HRSG.): Schutz und Pflege von Baudenkmalern in der Bundesrepublik Deutschland, Köln/Stuttgart/Berlin/Mainz 1980, 75 (Neudruck in: GEORG MÖRSCH: Aufgeklärter Widerstand. Das Denkmal als Frage und Aufgabe, Basel/Boston/Berlin 1989, 120).
- 11 MICHAEL PETZET: Grundsätze der Denkmalpflege. In: Denkmalpflege Informationen, hrsg. v. Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Ausgabe A, Nr. 62, 28.9.1987, 6 (ferner in: Politische Studien, Sonderheft 2, 1988 (Denkmalpflege, Andenken und Auftrag), 15).
- 12 Piemonte. Milano 8. Aufl. 1976 (Guida d'Italia del Touring Club Italiano. 1) 175.



Karikatur aus dem Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt (1975)

- 13 JOHANNES WEBER beschränkt sich darauf, in der deutschen Bearbeitung von G.TORACCAS Buch über poröse Baustoffe (Poröse Baustoffe. Eine Materialkunde für die Denkmalpflege, übersetzt, bearbeitet und ergänzt von JOHANNES WEBER, Wien 1986, 80) Reversibilität bei Steinfestigungen nur an der Oberfläche und nur während der Anwendung zu fordern. Ein köstliches Feigenblatt!
- 14 vgl. GERT TH. MADER: Zur Frage der denkmalpflegerischen Konzeption bei technischen Sicherungsmaßnahmen. In: Konzeptionen. Arbeitshefte des Sonderforschungsbereichs 315 der Universität Karlsruhe 9 (1989), 48ff.
- 15 Zum Umbau siehe: Alte Bauten neu genutzt. Stuttgart 1981 (Veröffentlichung der Forschungsgemeinschaft Bauen und Wohnen, Stuttgart. 133), 76ff.
- 16 Zum geplanten Umbau siehe: DIETER KETTERER: Lutherkirche Berlin-Spandau. In: Bauwelt 80 (1989), 246f und DERS.: Planungsstudie über die Umnutzung der Lutherkirche, In: Neue Nutzungen von alten Kirchen. Zweites Berliner Gespräch 14. u. 15. November 1988, Berlin 1990, 67ff. Dort auch weitere Beiträge hierzu.
- 17 Zum „Prediger“ in Schwäbisch Gmünd siehe: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 2 (1973) H. 2, 2 ff.
- 18 Übersetzt nach J. JENGER: Construire le Musée d'Orsay, Paris 1987 (Carnets parcours du Musée d'Orsay. 9)[1].
- 19 Das Baudenkmal und seine Ausstattung. Substanzerhaltung in der Denkmalpflege. Tagung des deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Stuttgart 1986. o.O. o.J. (Bonn)(Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, 31.), 51ff.
- 20 EBERL/GEBESSLER (vgl. Anm. 10), 76.
- 21 abgedruckt von Juliane Kirschbaum in der Festschrift August Gebeßler (Denkmalpflege als Plage und Frage, München 1989, 120).



20 Ingelfingen, Zollhaus, vormals von 1786 an der Kocherbrücke. Abgebrochen 1966. An leicht verändertem Standort wiederaufgebaut vor 1988.